

ANFRAGE von Werner Hürlimann (SVP, Uster)

betreffend Kiesgrubenbiotop "Vorhag" Freudwil

Die Kiesgrube "Vorhag" wurde auf Gemeinderatsbeschluss vom April 1984 hin im kommunalen Landschaftsrichtplan aufgenommen. Im April 1986 beschloss der Stadtrat Uster die Unterschutzstellung als Amphibienbiotop mit Schutz- und Pflegeanordnungen. Später wurde das Objekt als Amphibienbiotop von nationaler Bedeutung aufgenommen (Objekt Nr. ZH 899, Schutzzone A). Die Rekurse gegen die Unterschutzstellung wurden in der Zwischenzeit alle abgewiesen. Mit dem Kauf der ganzen Parzelle im September 1998 gelangte das Biotop in den Besitz der Stadt Uster.

Während den vergangenen Jahren wurden auf der Parzelle nur minimale Pflegearbeiten ausgeführt. Nach Klagen der Landnachbarn wurde jeweils der massive Unkrautwuchs (Disteln, Goldruten, Blacken) durch Angestellte der Abteilung Tiefbau der Stadt Uster vernichtet. Nachdem die Stadt Uster das Grundstück erworben hatte, wurde im Herbst 1998 mit dem Projekt Landschaft (Arbeitslosenprojekt) eine Entbuschung auf dem ganzen Gebiet durchgeführt. Anschliessend an die Entbuschung wurde im südwestlichen Teil der Parzelle eine kleine Umgestaltung vorgenommen. Wegen den starken Niederschlägen im Winter bis Frühjahr 1999 kam es in der nordwestlichen Ecke der Grube zu zwei kleinen Abrutschen bis zum Rand des Weges. Der Wiesenweg entlang der Parzelle ist im Besitz der Flurgenossenschaft Freudwil. Wir machten daher die Abteilung Tiefbau und Planung der Stadt Uster auf die Gefährlichkeit der Situation aufmerksam. Bei einer Begehung machte der Land Nachbar den Vorschlag, von seiner Parzelle her, die Stellen mit Aushubmaterial zu sichern. Die benachbarte Kiesfirma sei bereit, da sie die nebenliegende Parzelle gegenwärtig auffülle, diese Sicherung kostenlos mit den nötigen Maschinen fachgerecht auszuführen. Weder von der Stadt Uster noch von der Fachstelle Naturschutz wurde der Land Nachbar oder die Kiesfirma nochmals kontaktiert. Im Verlauf des Sommers 1999 wurden an diesem Biotop massive Veränderungen vorgenommen. Gemäss einer Höhenmessung eines Ingenieurbüros wurde mir bestätigt, dass von der früheren Grubensohle her bis zur heutigen Sohle ca. sechs Meter aufgefüllt wurde. Der ca. 100 Meter lange Erdwall entlang des Flurwegs wurde in die Grube gestossen. Die auf dem Wall gewachsenen Bäume mit über 20 cm Durchmesser wurden ebenfalls in die Grube gestossen und zugedeckt. Durch diese Eingriffe wurde das Biotop massiv verändert und während der Vegetation auch sehr viele Pflanzen und Tiere zerstört. Ich frage mich, wie viele der im Mai 1986 inventarisierten geologischen, tierischen und pflanzlichen Bestandteile des Biotops "Vorhag" noch vorhanden sind. Es stellt sich die Frage, ob wir bald die Natur vor den Naturschützern schützen müssen, wenn auf diese Weise mit der Natur umgegangen wird.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Aufgaben und Kompetenzen der Fachstelle Naturschutz in einem Leistungsauftrag festgehalten? Kann dieser dem Kantonsrat vorgelegt werden kann?
2. Wer trägt die Verantwortung für die Realisierung solcher Projekte und wer gibt die benötigten finanziellen Mittel frei?
3. Wurden gesetzliche Vorschriften und Verordnungen verletzt und wurden bei diesen Massnahmen Kompetenzen überschritten (Abfallgesetz, Raumplanungsgesetz, Naturschutzgesetz)?
4. Können solche Arbeiten vergeben werden, ohne dass Konkurrenzofferten eingeholt werden?

